

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden wurde ein Vorlesen des als Anlage beigefügten Entwurfes des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich- durch den Ausschuss als nicht notwendig erachtet.

Das Ergebnis der Eigenprüfung, das zu keinen Feststellungen geführt hat, sowie die Zurückziehung des Antrags der CDU-Fraktion DS-Nr. 22/0194 im Rahmen der gemeinsamen Beratung mit DS-Nr. 22/0215 "Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021-Stellungnahme der Verwaltung" mit dem Verweis auf die bestehende Dienstanweisung vom 28.08.2020, wurden von ihr im Schlussbericht handschriftlich vermerkt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: